

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2008-085 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.03.2008 Einreicher: Bürgermeister
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7 "Photovoltaik - Anlage Bobitz" der Gemeinde Bobitz	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 01.04.2008 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz
Ö 21.04.2008 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet : Gemeinde Bobitz, Gemarkung Bobitz, Flur 1, Flurstück- Nr. 82/88 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 11 ha.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt :
 - Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik – Anlage auf der Freifläche von ca. 10 ha.
 - In Abhängigkeit vom Einsatz der Photovoltaik – Module erzeugt die Anlage eine Gesamtleistung für eine Netzeinspeisung von ca. 2.500 kWh bis 2.900 kWh.
2. Der geplanten Nutzung entsprechend ist das Baugebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung zur Errichtung einer Photovoltaik – Anlage auszuweisen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Fläche des Plangebietes wurde bereits im Jahre 1998 mit Aufstellung des B-Planes Nr. 3 mit dem Planungsziel der Errichtung eines Wohn- und Mischgebietes überplant. Für zwei Teilbereiche des B-Planes erfolgte 2006 die Teilbekanntmachung zur Schaffung von Baurecht. Da die Erschließung nicht gesichert war, konnte die Genehmigung für das Hauptgebiet des B-Planes nicht bekannt gemacht werden und der Plan für diesen Bereich keine Rechtskraft erlangen. Inzwischen haben sich die Entwicklungsziele für dieses Gebiet geändert.

Beantragt ist, das Gelände zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zu nutzen. Da die Planungszeile grundsätzlich von der Ursprungsplanung abweichen, soll die Neuauflistung eines B-Planes beschlossen werden.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist der Planbereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Im Zuge einer F-Planänderung sind die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen.

Der Antragsteller hat sich bereiterklärt, alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Überplanung entstehen, zu übernehmen.

Anlage/n:
Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennhaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	